



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Maximilian Mürger (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Karsten Bletzer (AfD)**
vom 02.08.2024

**Massenschlägerei zwischen „Familien“ in Lindenfels — über welche Erkenntnisse
verfügt die Landesregierung?**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie mehrere Medien und ebenso der Pressebericht des Polizeipräsidiums Südhessen vermeldeten, kam es am Sonntag, 28. Juli in den Nachmittagsstunden zu einer Massenschlägerei in Lindenfels (Bergstraße). Die zahlreichen Beteiligten sollen mit Schlag- und Stichwaffen aufeinander losgegangen sein, mehrere Verletzte bedurften in der Folge einer Behandlung im Krankenhaus. Die einschlägigen Medienberichte wie auch die Pressemeldung der Polizei gaben bisher lediglich einen „Streit unter Familien“ als Grund für die Auseinandersetzung an. Bislang unbestätigten Anwohnerberichten zufolge soll es sich jedoch um zwei Familien syrischer Asylbewerber gehandelt haben, die bereits öfter in Lindenfels auffällig geworden seien.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den genauen Ablauf der Auseinandersetzung am Sonntag, 28. Juli in Lindenfels vor?
- Frage 2 Welche Öffentlichkeitswirksamkeit entfalteten die Auseinandersetzung respektive der dadurch notwendige Einsatz von Polizei und Rettungskräften?
Bitte hier insbesondere darauf eingehen, wo die Auseinandersetzung stattfand und ob und wie viele Unbeteiligte, insbesondere Kinder, diese mit anzusehen gezwungen waren.
- Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Grund und Vorgeschichte der Auseinandersetzung vor?
Bitte ggf. insbesondere auf frühere tätliche Auseinandersetzungen oder Streitigkeiten eingehen.
- Frage 4 Über welche Herkunft verfügen die beteiligten Familien, denen die jeweiligen Tatbeteiligten zuzurechnen sind?

Die Fragen 1. bis 4. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat berichtet, dass es sich nach derzeitigem Ermittlungsstand bei dem in Rede stehenden Sachverhalt um eine Auseinandersetzung zwischen einer syrischen und einer afghanischen Personengruppe handelte. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Hintergrund der Auseinandersetzung sei ein Streit von zwei der Beschuldigten, einem 19-Jährigen aus Fürth mit syrischer Staatsangehörigkeit sowie einem 18-Jährigen aus Lindenfels mit afghanischer Staatsangehörigkeit gewesen, der sich in der Nacht von Samstag, 27. Juli 2024 auf Sonntag, 28. Juli 2024 vor einer Diskothek in Lindenfels ereignet haben soll. Nach einer anfänglich verbalen Auseinandersetzung sei es bereits in der Nacht von Samstag auf Sonntag zu einer wechselseitigen Körperverletzung gekommen sein, welche durch Unbeteiligte beendet worden sei. Bereits bei dieser Streitigkeit in der Nacht soll ein Messer im Spiel gewesen sein, das dem 19-Jährigen zugeschrieben wird.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt liegen derzeit keine Erkenntnisse über frühere als strafrechtlich relevant einzuschätzende Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten vor.

Beim erneuten Aufeinandertreffen der Gruppen am Sonntag, 28. Juli 2024 gegen Nachmittag, zu dem man sich zuvor verabredet habe und zu dem jeder der Kontrahenten Familienangehörige und Freunde mitgebracht haben soll, sei es zunächst zu einer kurzen verbalen Auseinandersetzung gekommen. Hierbei seien wechselseitige Beleidigungen und Drohungen ausgesprochen worden. Danach hätten sich einzelne Personen der jeweiligen Gruppen an einer körperlichen Auseinandersetzung beteiligt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurden Personen aus beiden Gruppierungen leicht verletzt.

Durch die alarmierten Streifen konnten vor Ort drei der beteiligten Personen angetroffen und vorläufig festgenommen werden, während sich drei weitere Beteiligte bereits in den umliegenden Krankenhäusern befanden.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen explizit über die nunmehr beschuldigten Tatbeteiligten vor?
Bitte einzeln aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit(en), Aufenthaltsstatus und polizeilichen Vorerkenntnissen.

Frage 6 Kann die Landesregierung die Aussage mehrerer Anwohner bestätigen, dass es sich bei den Beteiligten um Ausländer handelt, die bereits öfter in Lindenfels auf- oder straffällig geworden sind?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:
Insgesamt gibt es nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt sechs männliche Tatverdächtige zwischen 16 und 49 Jahren, die zum Teil syrische und zum Teil afghanische Staatsangehörige sind; zwei der Tatverdächtigen sind ausweislich der der Staatsanwaltschaft vorliegenden Bundeszentralregisterauszüge bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Weitergehende Informationen können aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten nicht erteilt werden.

Frage 7 Wurden nach Informationen der Landesregierung auch unbeteiligte Passanten angegriffen oder verletzt bzw. in anderer Weise involviert?

Es liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse über angegriffene oder verletzte bzw. in anderer Weise involvierte, unbeteiligte Personen vor.

Frage 8 Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Tat, welche sich an einem Sonntagnachmittag im öffentlichen Raum zugetragen hatte, bei der Bevölkerung von Lindenfels erhebliche Bedenken hinsichtlich schwindender innerer Sicherheit sowie einer eskalierenden Ausländerkriminalität ausgelöst hat?
Falls solche Maßnahmen nicht geplant sind: Warum nicht?

Die Stadt Lindenfels wird verstärkt bestreift. Die Durchführung zusätzlicher Kontrollen ist angeordnet. Zudem werden Bürgersprechstunden durch den Schutzmann vor Ort (SvO) der Polizeistation Bensheim durchgeführt. Der Gesamtsachverhalt wird vom polizeilichen Gefährdungslagenmanagements bewertet.

Frage 9 Ist die Landesregierung auch über das in Rede stehende Vorkommnis hinaus generell der Auffassung, dass die ggf. zwangsweise Remigration von wiederholt oder schwer devianten Ausländern positive Auswirkungen in spezial- und insbesondere generalpräventiver Hinsicht entfalten könnte?
Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung lehnt die Remigrationsfantasien der Fragesteller entschieden ab.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung unternimmt die Landesregierung alles, um insbesondere schwere Straftäter, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, zurückzuführen.

Frage 10 Welche Schlüsse zieht die Landesregierung im Hinblick auf verstärkte Abschiebungen abgelehnter syrischer Asylbewerber und syrischer Straftäter in ihr Heimatland angesichts des Urteils des OVG Münster, demzufolge das Leben von Zivilisten in Syrien nicht mehr ernsthaft bedroht ist?

Es müssen auch Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan, insbesondere schwere Straftäter und Gefährder, möglich sein. Hierzu bedarf es einer Neubewertung dieser Staaten.